

Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilirien; König von Jerusalem u.; Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärn- und Krain, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg u.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Als Wir nach dem Hintritte Unseres Herrn Vaters, Beiland Kaiser Franz des Ersten, in gesetzlicher Erbfolge, den Thron bestiegen, lebten Wir, durchdrungen von der Heiligkeit und dem Ernste Unserer Pflichten, vor Allem Gott um Seinen Beistand an. Das Recht zu schützen ward der Wahlspruch, das Glück der Völker Oesterreichs zu fördern, das Ziel Unserer Regierung.

Die Liebe und Dankbarkeit Unserer Völker belohnten reichlich die Mühen und Sorgen der Regierung, und selbst in den jüngsten Tagen, als es verbrecherischen Umtrieben gelungen war, in einem Theile Unserer Reiche die gesetzliche Ordnung zu stören und den Bürgerkrieg zu entzünden, verharrte doch die unermüdete Mehrheit Unserer Völker in der dem Monarchen schuldigen Treue. Beweise, die, inmitten harter Prüfungen, Unserem betrübten Herzen wohl thaten, sind Uns aus allen Gegenden des Reiches zu Theil geworden.

Allein der Drang der Ereignisse, das unverkennbare und unabweisliche Bedürfnis nach einer großen und umfassenden Umgestaltung Unserer Staatsformen, welchem Wir im Monate März dieses Jahres entgegenzukommen und die Bahn zu brechen beflissen waren, haben in Uns die Ueberzeugung festgestellt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das große Werk zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen.

Wir sind daher, nach reiflicher Ueberlegung, und durchdrungen von der gebietherischen Nothwendigkeit dieses Schrittes, zu dem Entschlusse gelangt, hiemit feierlichst

dem österreichischen Kaiserthron zu entsagen.

Unser durchlauchtigster Herr Bruder und rechtmäßiger Nachfolger in der Regierung, Erzherzog Franz Carl, der Uns stets treu zur Seite gestanden und Unsere Bemühungen getheilt, hat sich erklärt und erklärt hiemit durch gemeinschaftliche Unterfertigung gegenwärtigen Manifestes, daß auch Er, und zwar zu Gunsten Seines nach ihm auf den Thron berufenen Sohnes, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Joseph auf die österreichische Kaiserkrone Verzicht leiste.

Indem Wir alle Staatsdiener ihrer Eide entbinden, weisen Wir sie an den neuen Regenten, gegen welchen sie ihre beschworenen Berufspflichten fortan getreulich zu erfüllen haben.

Unserer tapferen Armee sagen Wir dankend Lebewohl. Gedenkend der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets, und nie mehr als in neuester Zeit, eine feste Stütze Unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren.

Indem Wir endlich die Völker des Reiches Ihrer Pflicht gegen Uns entheben, und alle hieher gehörigen Pflichten und Rechte hiermit feierlichst und im Angesichte der Welt auf Unseren geliebten Herrn Neffen, als Unseren rechtmäßigen Nachfolger übertragen, empfehlen Wir diese Völker der Gnade und dem besonderen Schutze Gottes. Möge der Allmächtige ihnen den inneren Frieden wieder verleihen, die Verirren zur Pflicht, die Bethörten zur Erkenntnis zurückführen, die versiegten Quellen der Wohlfahrt neuerdings eröffnen, und Seine Segnungen über Unsere Lande im vollen Maaße ergießen, — möge Er aber auch Unseren Nachfolger, Kaiser Franz Joseph den Ersten, erleuchten und kräftigen, damit Er Seinen hohen und schweren Beruf erfülle zur eigenen Ehre, zum Ruhme Unseres Hauses, zum Heile der Ihm anvertrauten Völker.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz, den zweiten December im ein tausend acht hundert und acht und vierzigsten, Unserer Reiche dem vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

Franz Carl.



Schwarzenberg.

Verordnungen

von Kaiser Maximilian II. über die Verwaltung der kaiserlichen Ämter und die Beförderung der Beamten. In dem Namen Gottes Amen. Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Kaiser der Römischen Krone, König von Ungarn, Böhmen, etc., haben durch dieses Unserer Rathe Rathschafft, durch welche wir die Verwaltung der kaiserlichen Ämter und die Beförderung der Beamten zu ordnen und zu verbessern haben, beschlossen, dass die Verwaltung der kaiserlichen Ämter und die Beförderung der Beamten nach folgenden Bestimmungen geschehen soll:

1. Die Verwaltung der kaiserlichen Ämter soll nach dem Recht und nach der Ordnung geschehen, welche in den kaiserlichen Statuten und in den kaiserlichen Verordnungen enthalten ist. 2. Die Beförderung der Beamten soll nach dem Verdienst und nach der Anciennität geschehen. 3. Die Verwaltung der kaiserlichen Ämter soll nach dem Recht und nach der Ordnung geschehen, welche in den kaiserlichen Statuten und in den kaiserlichen Verordnungen enthalten ist.

Bestimmungen über die Beförderung der Beamten

1. Die Beförderung der Beamten soll nach dem Verdienst und nach der Anciennität geschehen. 2. Die Verwaltung der kaiserlichen Ämter soll nach dem Recht und nach der Ordnung geschehen, welche in den kaiserlichen Statuten und in den kaiserlichen Verordnungen enthalten ist. 3. Die Beförderung der Beamten soll nach dem Verdienst und nach der Anciennität geschehen.

Verordnungen

von Kaiser Maximilian II.



Schönbrunn

